

Nutzungsordnung, Leihbedingungen und Haftungsregelung für den unentgeltlichen Verleih des SPARBAU-Veranstaltungsanhängers

1. Nutzungsordnung

1.1 Zweck des Anhängers

Der Anhänger dient ausschließlich zur kurzfristigen, unentgeltlichen Ausleihe für nachbarschaftliche Aktivitäten, gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter. Jede gewerbliche Nutzung, entgeltliche Weitergabe oder Weiterverleihung ist ausdrücklich untersagt.

1.2 Berechtigte Nutzer

Der Anhänger kann ausschließlich von volljährigen Mitgliedern der Spar- und Bauverein eG sowie anerkannten Kooperationspartnern ausgeliehen werden. Die ausleihende Person muss bei der Abholung einen gültigen Personalausweis vorlegen.

1.3 Verantwortlichkeit während der Nutzung

Die ausleihende Person übernimmt für die gesamte Leihdauer die Verantwortung für den Anhänger, das Inventar und alle mitgelieferten Gegenstände. Sie ist alleiniger Ansprechpartner gegenüber Dritten und der Spar- und Bauverein eG. Die Nutzung des Grills und sämtlicher Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Es sind alle geltenden Sicherheits-, Brandschutz- und Jugendvorschriften einzuhalten. Die Spar- und Bauverein eG haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 599 BGB).

1.4 Transport und Nutzung

- Der Anhänger darf nur mit einem geeigneten Zugfahrzeug (mit Anhängerkupplung und gültiger Zulassung) und entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden.
- Das zulässige Gesamtgewicht (technisch zulässige Gesamtmasse) und die Nutzlast dürfen niemals überschritten werden.
- Während der Fahrt ist der Anhänger ordnungsgemäß zu sichern; die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung (§ 22 StVO) sind strikt einzuhalten.
- Eine zusätzliche Beladung des Anhängers (z. B. mit eigenen Möbeln, Getränkekisten oder sonstigem Material) ist nicht zulässig.
- Der Auf- und Abbau des Inventars erfolgt ausschließlich nach der Anleitung.
- Sorgfaltspflicht: Der Anhänger ist pfleglich zu behandeln, gegen Diebstahl zu sichern (z. B. durch abschließen, wenn unbeaufsichtigt) und vor Witterungsschäden zu schützen.
- Die Nutzung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten ist untersagt.

1.5 Rückgabe

- Der Anhänger ist besenrein, vollständig bestückt und in einwandfreiem Zustand zum vereinbarten Termin zurückzugeben.

- Bei grober Verschmutzung, Fehlbeständen oder Beschädigungen können Reinigungs- (50 € pauschal), Reparatur- oder Ersatzkosten in Rechnung gestellt werden.

2. Leihbedingungen

2.1 Buchung

Die Buchung erfolgt über ein (Online-) Formular. Eine schriftliche oder elektronische Bestätigung durch die Spar- und Bauverein eG ist Voraussetzung für die Ausleihe.

2.2 Leihdauer

Die Ausleihe erfolgt tageweise für den in der Buchung bestätigten Zeitraum. Eine Verlängerung ist nur nach rechtzeitiger Anfrage und ausdrücklicher Bestätigung möglich.

2.3 Kosten

Die Ausleihe ist kostenfrei. Bei Verschmutzung, Beschädigungen, Verlust oder Nichteinhaltung der Rückgabebedingungen behält sich die Spar- und Bauverein eG vor, angemessene Kosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) in Rechnung zu stellen (vgl. Ziffer 1.5).

2.4 Stornierung

Eine Stornierung ist bis spätestens 48 Stunden vor der geplanten Abholung möglich. Wir bitten um frühzeitige Mitteilung, um andere Interessenten berücksichtigen zu können.

2.5 Abholung & Rückgabe

- Abholung und Rückgabe erfolgen am festgelegten Standort nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Bei Übergabe und Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das den Zustand, die Vollständigkeit und etwaige Mängel dokumentiert. Das Übergabeprotokoll ist von beiden Parteien zu unterschreiben.

3. Haftungsregelung

3.1 Haftung der Spar- und Bauverein eG

Die Spar- und Bauverein eG haftet – entsprechend § 599 BGB – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache (leichte) Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3.2 Haftung der ausleihenden Person

Die ausleihende Person haftet uneingeschränkt für alle während der Nutzungsdauer entstehenden Schäden am Anhänger und Inventar, sofern diese nicht auf normalen Verschleiß beruhen. Dies umfasst auch Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Überladung oder Verkehrsverstöße. Schäden sind unverzüglich (spätestens innerhalb von 24 Stunden) zu melden.

3.3 Verlust, Diebstahl, Bußgelder

Verlorene, beschädigte oder irreparable Teile des Inventars werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die ausleihende Person haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder, Verwarnungsgelder oder Strafen- auch wenn die Spar- und Bauverein eG hierfür zunächst in Anspruch genommen wird. Die ausleihende Person stellt die Spar- und Bauverein eG von allen Ansprüchen frei.

3.4 Versicherung

Der Anhänger ist grundsätzlich über die Spar- und Bauverein eG kaskoversichert. Schäden am Anhänger sind über die KfZ-Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs abzuwickeln. Die ausleihende Person verpflichtet sich, bei Unfällen unverzüglich die Polizei und die Spar- und Bauverein eG zu informieren.

4. Datenschutzhinweis

Zur Organisation und Abwicklung der Ausleihe werden personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) verarbeitet und nur so lange gespeichert, wie es für die Vertragsabwicklung erforderlich ist (DSGVO).

Fotos zur Dokumentation oder Berichterstattung erfolgen nur mit gesonderter, freiwilliger Einwilligung.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung bzw. Leihbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt bei Regelungslücken.

5.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Leihverhältnis ist der Dortmund, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist (§ 38 ZPO). Erfüllungsort für Rückgabe und alle Verpflichtungen ist der vereinbarte Abhol-/Rückgabeort.